

Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2012 in Bern

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

22. Oktober 2012

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Der Rat

Der Präsident
Jean-Michel Sordet

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission der Abgeordnetenversammlung des SEK (GPK) setzt sich zusammen aus Jean-Michel Sordet (Präsident), Thomas Grossenbacher, Daniel Hehl, Felix Meyer und Iwan Schulthess. Die Kommission traf sich im Vorfeld der Herbst-AV 2012 zu drei Sitzungen. Die GPK erhielt alle Unterlagen zum vereinbarten Zeitpunkt auf Deutsch und auf Französisch. Die GPK dankt dem Rat und der Geschäftsstelle für diese Pünktlichkeit.

Am 15. Oktober 2012 fand die gemeinsame Sitzung mit einer Ratsdelegation und der Geschäftsstelle statt. Den Rat vertraten Gottfried Locher und Daniel de Roche, die Geschäftsstelle entsandte Philippe Woodtli und Anke Grosse-Frintrop. Die Sitzung war sehr konstruktiv. Der Rat und die Geschäftsstelle beantworteten die Fragen der GPK sehr genau und lieferten ihr mehrere ergänzende Unterlagen.

Die GPK konzentrierte sich in ihrer Arbeit auf die ihres Erachtens wichtigsten Traktanden der Tagesordnung, nämlich: Ordination; Umsetzung der Empfehlungen der nichtständigen AV-Kommission Finanzanalyse; Voranschlag und Finanzplan.

Traktandum 9 – Empfehlung der AV 2007 zur Ordination: Schlussbericht

In seinem Bericht informiert der Rat die AV über die Massnahmen, die nach den Beschlüssen 2007 ergriffen wurden. Sie zielten in zwei Richtungen:

- Koordination der Arbeiten der Schweizer Kirchen im Hinblick auf eine Annäherung der Positionen
- Erarbeitung eines gemeinsamen Textes zur Ordination.

Der Rat hält fest, dass die Differenzen im Verständnis und in der Praxis zwischen den reformierten Kirchen (in der Schweiz und in Europa) und noch ausgeprägter gegenüber den lutherischen Kirchen immer noch gross sind. Der Rat stützt sich stark auf den Lehrtext *Amt, Ordination und Episkopé nach evangelischem Verständnis*, das die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) kürzlich erarbeitet hat. Der Text nimmt die Debatte über die Ordination wieder auf und führt sie weiter. Der Rat möchte, dass die Mitgliedkirchen des SEK den Text zur Kenntnis nehmen und sich damit befassen.

Ferner hebt der Rat hervor, dass die Gemeinsamkeiten und Differenzen aufzeigen, wie fähig die Mitgliedkirchen des SEK sind, gemeinsam «Kirche zu schaffen». Im Bestreben, die Kirchen «zusammenzuführen», bildet der Prozess der Verfassungsrevision gewissermassen den Rahmen für die Debatte rund um die Ordination.

Koordination? Der Rat würde sie begrüssen. Doch er weiss, wie schwierig es ist, Kirchen, die ihre Vorrechte und Autonomie bewahren möchten, zu koordinieren. «Koordiniert uns, aber lasst uns unsere Freiheiten!», scheint die widersprüchliche Botschaft der Kirchen zu lauten. Die schwierige Aufgabe besteht also darin, eine Koordination vorzusehen, die den Kirchen als Vorteil und nicht als Hindernis vorkommt.

Die GPK möchte, dass der SEK das Nachdenken der Kirchen in mindestens vier Richtungen koordiniert:

- Der Rat stellt die bestehenden Referenzdokumente zur Verfügung (zum Beispiel die auf Seite 3 des Berichts erwähnten rechtlichen Bestimmungen).

- Die Abteilung ITE schlägt eine standardisierte Terminologie vor. Dies betrifft auch die Übereinstimmung zwischen der deutschen und der französischen Sprache (siehe die nachfolgenden Bemerkungen zu den Übersetzungsproblemen).
- Die Kirchen melden dem Rat den Zeitplan ihrer Arbeiten zum Thema Ordination (Synode, Kommissionen usw.), und der Rat veröffentlicht diesen Zeitplan. Somit kann vielleicht vermieden werden, dass die Waadt über die Abschaffung der Ordination von Diakonen nachdenkt, während St. Gallen sie gerade einführt!
- Der Rat überlegt sich die Frist (10 Jahre? 15 Jahre?), während der die Kirchen die Anpassungen vornehmen, die zu einem kohärenten Verständnis und zu einer kohärenten Praxis führen.

Der Rat und die GPK sind sich einig, dass der *Schlussbericht*, den sie der AV vorlegen, das Ende einer Etappe kennzeichnet, allerdings im Wissen, dass das Thema nicht ad acta gelegt werden darf.

Übersetzungsprobleme

Die GPK hat einige Übersetzungsprobleme hervorgehoben. Sie tut dies einerseits, um den Delegierten zu helfen, und andererseits auch in der Hoffnung, die Terminologie zu standardisieren und zu präzisieren. Denn dies ist für das Verständnis der unterschiedlichen Realitäten unserer Schweizer Kirchen unerlässlich.

Ordination → ordination (S. 2)

In der Westschweiz verwendet man im Allgemeinen lieber das Wort consécration. Der Begriff ordination findet sich eher in der katholischen Theologie.

Diakoninnen → diaconesses (S. 2, 3, 4)

Im Französischen verwendet man das Wort diaconesse nicht für den deutschen Ausdruck Diakonin. Man nennt sie, wie ihren männlichen Kollegen, diacre. Das Wort diaconesse bezeichnet das Mitglied einer protestantischen Gemeinschaft von Pflegerinnen, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Spitälern oder im Sozialdienst tätig waren; beispielsweise die diaconesses de Saint-Loup im Kanton Waadt (manchmal auch sœurs de Saint-Loup genannt).

Beauftragung → désignation (S. 3, 5)

Beauftragung, ein von der Kirche von BEJUSO gewähltes Wort für die Katecheten- und Diakonenämter, hat kein direktes Äquivalent auf Französisch. Die Berner haben in der Übersetzung ihrer offiziellen Texte einen etwas komplizierten, jedoch zutreffenden Ausdruck gewählt: reconnaissance de ministère. Auf Französisch bedeutet das Wort désignation etwas anderes: Es geht nicht um die kirchliche Anerkennung einer Person, die nach ihrer Ausbildung ein Amt antritt. Es geht um eine Entscheidung, die einem Amtsinhaber (früher ordiniert/consacré oder beauftragt/reconnu) eine bestimmte Funktion zuweist. Man wird nur einmal im Leben consacré (ordiniert) oder reconnu (beauftragt), hingegen kann man mehrere Male nacheinander für verschiedene Funktionen désigné werden.

Aufnahme im Kirchendienst → entrée au service de l'Eglise (S. 3)

Man verwendet oft den Ausdruck agrégation (und präzisiert jeweils: agrégation au corps pastoral, oder diaconal oder ministériel). Aber vielleicht nicht in allen Kirchen(?)

Die GPK empfiehlt der AV, den ihr unterbreiteten Antrag zu genehmigen.

Traktandum 10 – Empfehlungen der AV-Kommission Finanzanalyse, Anträge zu deren Umsetzung

Die Kommission dankt dem Rat für die Prüfung der Massnahmen, die in Bezug auf die Empfehlungen der Kommission Finanzanalyse (nachfolgend KFA) zu ergreifen sind. Die nachstehenden Anmerkungen sind in der Reihenfolge der Anträge aufgeführt.

§ 2.1 Antrag 1 zur 3. Empfehlung der KFA

Die GPK hat sich gefragt, ob die vorgeschlagenen Massnahmen genügen. Sie ist der Meinung, dass einige Ziele der KFA im Rahmen der Umsetzung der Legislaturziele erreicht werden könnten. Der Rat hat sich jedoch keine Gedanken gemacht zum Verzicht auf gewisse Aktivitäten oder Strukturen, die heute weniger wichtig oder nützlich sind. Die GPK lädt den Rat und die Mitgliedkirchen ein, diesbezügliche Massnahmen zu ergreifen. Was den Versicherungspool betrifft, so empfiehlt die GPK, eine gemeinsame Vertragspolitik zu entwickeln, die mehrere Kirchen einbezieht. Der SEK könnte dank des grösseren Umfangs vorteilhafte Verträge aushandeln. Allerdings müssten sie flexibel sein, damit die Kirchen dann beitreten können, wenn ihre eigenen Verträge auslaufen oder nicht mehr passen.

Die GPK empfiehlt der AV, den Antrag 1 zu genehmigen.

§ 2.2 Antrag 2 zur 1. und 5. Empfehlung der KFA

Der Rat geht davon aus, dass die «Gemeinsame kirchenpolitische Plattform» im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision eine klarere Gestalt annehmen wird. Sie soll die gemeinsamen Güter und Fonds auf nationaler Ebene verwalten und die Subventionsgesuche rationell bearbeiten. Die GPK begrüsst den Entscheid, parallel zum laufenden Revisionsprozess keine institutionellen Anpassungen vorzunehmen.

Die GPK empfiehlt der AV, den Antrag 2 zu genehmigen.

§ 2.3 Antrag 3 zur 2. und 4. Empfehlung der KFA

Der Rat hat festgehalten, dass der Aufwand für eine einheitliche Rechnungslegung der Kirchen zu gross und deren Nutzen zu klein wäre. Eine Vereinheitlichung vereinfacht zwar den Vergleich, doch sie wirft auch Probleme auf, da sich die kantonalesgesetzlichen Vorschriften unterscheiden. Ausserdem ist der Rat der Meinung, dass die Erschliessung neuer Finanzierungsquellen – zumindest vorderhand – nicht Sache des SEK ist. Er wird den Mitgliedkirchen jedoch helfen, ihre gewohnten Einnahmequellen, namentlich die Kirchensteuer, zu erhalten. Dazu wird er ein für alle zugängliches juristisches Gutachten in Auftrag geben. Die GPK empfiehlt dem Rat, eine Studie über den wichtigen Beitrag der Kirchen zu den sozialen Bindungen und zum gemeinsamen Wohl der Gesellschaft zu veröffentlichen. Somit könnten die Mitgliedkirchen ihren – vornehmlich politischen – Partnern gegenüber fundierte Argumente vorbringen.

Die GPK empfiehlt der AV, den Antrag 3 zu genehmigen.

§ 2.4 Antrag 4 zur 6. Empfehlung der KFA

Der Rat machte der GPK gegenüber klar, dass er die Kommunikation der Kirchen nicht unter der Ägide des SEK zentralisieren möchte. Vielmehr wolle er die Bestrebungen unterstützen, die zur Bündelung, zur Koordination und zur Rationalisierung der Kommunikationsbemühungen der Kirchen führen. Mit einer Stimme zu sprechen, stärkt die Kommunikation. Doch sollten dadurch die

sprachregionalen Einschränkungen nicht wegradiert werden. Auch da, wo die Kommunikation bereits zentralisiert ist, soll eine bessere Synergie Medien/Kirchen bewirkt werden. Für eine Organisation, für die die Medien ein Kernthema sind, geht es darum, ein produktives Gleichgewicht zu finden zwischen der nötigen redaktionellen Unabhängigkeit und dem Bedürfnis, mit der Kirchengemeinschaft eine Einheit zu bilden. Zwar unterscheiden sich der Kontext und die Strukturen in der Deutschschweiz und in der Westschweiz, doch die Herausforderung bleibt dieselbe.

Die GPK unterstützt den Vorschlag des Rats, bis zur Ende der Legislaturperiode ein «bündelndes» Projekt zum Thema Medien und Kommunikation aufzugleisen.

Die GPK empfiehlt der AV, den Antrag 4 zu genehmigen.

Traktandum 11 – Voranschlag 2013

Allgemeines

Die Kommission dankt dem Rat, dass er der AV ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann. Da der SEK nur auf die Beiträge der Mitgliedkirchen zählen kann und keine eigenen Einnahmen generiert, ist es sinnvoll, dass die Ausgaben die verfügbaren Mittel nicht übersteigen. Dennoch darf das ausgeglichene Budget nicht darüber hinwegtäuschen, dass gewisse Kirchen Schwierigkeiten haben, ihr eigenes Budget einzuhalten und folglich ihren Beitrag an den SEK zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist die Lage nicht so ruhig und problemlos, wie man anhand des ausgeglichenen Voranschlags 2013 annehmen könnte.

Präsentation

Die GPK hat mit dem Rat darüber gesprochen, ob es sinnvoll wäre, ein allgemein gültiges kurzes Dokument zu verfassen, das die einzelnen Rubriken des Budgets erläutert. Das Dokument würde jenen Delegierten nützen, die mit der Buchhaltung des SEK wenig vertraut sind. Es würde die normal gesetzten Kommentare in den detaillierten Anmerkungen (Seiten 8-17) ersetzen, sodass mehr Raum bliebe für die kursiv gesetzten Erläuterungen der Ratsentscheidungen. Der Rat soll sich überlegen, wie dieses Hilfsdokument verwirklicht werden könnte. Ein Beispiel ist auf Seite 6 zu finden: Beispielsweise würde man die Rubrik 3170 – Betriebskosten – besser verstehen. Unter der etwas vagen Bezeichnung versteckt sich eine wichtige Rubrik, die viele (zu viele?) Kosten im Zusammenhang mit Projekten oder Aktivitäten (Personal- und Kommissionskosten usw. nicht mitgerechnet) beinhaltet. Die GPK musste sich einige Details erklären lassen und wird sie in ihrem Kommentar erwähnen.

Seite 3

- Die Entnahme aus dem Fonds Zwingli, CHF 60'000, ist für die Lancierung des Reformationsjubiläums gedacht – in Verbindung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und im Kontakt mit der evangelischen Kirche Frankreichs, die neu unter dem Dach der EPUF (Eglise protestante Unie de France) steht.
- ÖRK, CHF 100'000. Dieser Betrag ist im detaillierten Voranschlag an zwei Stellen zu finden: CHF 70'000 als direkter Beitrag an die Organisation der Versammlung (siehe Kommentare, Seite 13). CHF 30'000 sind für die Reise und den Aufenthalt der Schweizer Delegation in Busan vorgesehen (dieser Betrag ist in der Rubrik 200.3170 auf Seite 9 enthalten).
- Gemäss den Angaben des Rats ist der Wechsel der Pensionskasse für die Mitarbeitenden problemlos verlaufen. Die Situation für die Versicherten hat sich nicht spürbar verschlechtert,

insbesondere wenn man bedenkt, welche Risiken bestanden hätten, wäre man bei der alten Kasse verblieben.

Seite 5

Verglichen mit dem letztjährigen Dokument (Voranschlag 2012) ist nur ein kleiner Unterschied bei den Zahlen in den Spalten 2008 und 2009 auszumachen (und dies nur in der französischen Version).

Seiten 8-9

- 010.3001 Der Rat hat das Budget für die GPK leicht erhöht, weil deren Besuch bei der Geschäftsstelle im März 2012 zusätzliche Kosten bewirkt hatte. Die GPK ist erstaunt darüber, denn sie ist nicht sicher, ob sie den Besuch jedes Jahr wiederholen wird.
- 010.4300 Hierbei handelt es sich um eine Rechnung an die Kirchen (rund CHF 90 pro Delegiertem und pro AV).
- 030.3010 Insbesondere die Entschädigungen wurden leicht erhöht.
- 200.3170 Dieser Posten enthält also eine Erhöhung (Jubiläum) sowie eine Reduktion der Aufwendungen (das Mandat des Präsidenten der GEKE von Th. Wipf ist abgelaufen, und die Mitwirkung von G. Locher im Präsidium der GEKE erfolgt im Rahmen seines jetzigen Amtes).

Seiten 10-11

- 400.310 Der Rat ist der Meinung, dass der Personalbestand momentan ausreicht. Allfällige Neuanstellungen wären erst möglich, wenn die Planung der Neuorganisation abgeschlossen ist.
- 440.3002 Im Schlussbericht hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Abschnitt lautet korrekt: Bis 2011 wurden die gesamten Kosten der Konferenzen auf der Kostenart 3002 und damit in den Personalkosten gezeigt. Im Voranschlag 2013 werden lediglich die Sitzungsgelder auf die KA 3001 gebucht, alle übrigen Kosten werden in den Betriebskosten (3170) gezeigt. Höhere Kosten ergeben sich durch die neu anfallende Raummieten und AV-Beiträge.
- 5.3170 Auf Französisch heisst es korrekt: «frais généraux» und nicht «frais d'exploitation».
- 620.3030 Die GPK findet es etwas willkürlich, die Kosten für Weiterbildungen und Stellenbesetzungen unter den Infrastrukturkosten zu verbuchen. Doch das ändert nichts an der Genauigkeit des Voranschlags.

Seiten 14-15

- 8 Sonderrechnungen. Der Kommentar auf Französisch ist schwer verständlich. Er sollte folgendermassen lauten: Ce chapitre montre les modifications survenues dans les Fonds figurant au bilan. Ces fonds sont alimentés tantôt par le **compte d'exploitation**, tantôt par des contributions et dons. Dans les comptes hors exploitation, les charges et les produits s'égalisent. Seuls les mouvements dans les réserves et les fonds figurent dans ce chapitre.
- 851.4610 Der deutsche Ausdruck Rückstellung wird manchmal mit provision (Seite 14), manchmal mit réserve (so auch in den Tabellen auf Seite 15 und 16) übersetzt. Hingegen steht in der Tabelle auf Seite 17 réserve manchmal für Bestand.

Seite 16

- In dieser Aufzählung entfällt
 - Der Solidarfonds (862, Saldo Ende 2011 rund CHF 20'000)
 - Der Fonds John Jeffries (867, Saldo Ende 2011 rund CHF 1'270'000).
- John Jeffries ist ein *Fonds* auf Seite 17 und ein *Kapital* auf Seite 19.

Seite 18

- Die grafische Darstellung der wichtigsten Zahlen ist interessant. Ein Vergleich mit den letztjährigen Grafiken würde erlauben, die wichtigsten Änderungen von Jahr zu Jahr auf Anhieb zu erkennen.

Seite 19

- 4611 Hier hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es sollte heissen: eine Entnahme aus dem Kapital John Jeffries von CHF 20'000. Dieser Fehler geht auf Seite 11 zurück, wo die Entnahme unter 4800 und nicht unter 4611 hätte aufgeführt werden müssen. So wird die Zeile 4611 auf Seite 19 um CHF 20'000 reduziert und die Zeile 4800 wird um diesen Betrag erhöht. Das Ergebnis verändert sich dadurch nicht.

Seite 20

- Der Beitragsschlüssel beruht wie vorgesehen auf der Zahl der Mitglieder, die alle drei Jahre (oder auf Ersuchen einer Kirche) aktualisiert wird. Die nächste systematische Aktualisierung erfolgt für den Voranschlag 2014.

In Anbetracht der Übersetzungsprobleme und im Bemühen um Kohärenz empfiehlt die GPK, die Terminologie zu standardisieren und in den Dokumenten zuhanden der AV so klar wie möglich zu halten. Beispielsweise sollte in einer Tabelle, wie in jener auf Seite 15, pro Kontonummer nur eine einzige Erläuterung stehen (auf Deutsch wie auch auf Französisch).

Die GPK empfiehlt der AV, den Voranschlag 2013 zu genehmigen und der Entnahme von CHF 20'000 aus dem Fonds John Jeffries zuzustimmen.

Traktandum 12 – Finanzplan 2014-2017

Nach Meinung der GPK scheint der diesjährige Finanzplan in Bezug auf die zukünftigen Entwicklungen der Ressourcen, Aktivitäten und Projekte des SEK nicht genügend durchdacht zu sein. Der Rat vertritt eine andere Meinung: Grundsätzliche Überlegungen brachten ihn zum Schluss, dass vorderhand keine grundlegenden Änderungen des Finanzplans nötig sind. Die relative Stabilität des Plans bedeutet also nicht, dass ihm keine strategischen Überlegungen vorausgegangen wären.

Seite 2

Die GPK hat sich gefragt, ob die vom Rat angenommene Teuerungsrate (durchschnittlich 1%) nicht allzu optimistisch ist – trotz der eher vorteilhaften Raten in der letzten Zeit. Eine genaue Prognose ist natürlich schwierig.

Seite 3

Der Rat strebt eine moderate Erhöhung des Eigenkapitals an. Die GPK hat den Rat gefragt, weshalb er diese Strategie gewählt hat. Nebst dem allgemeinen Bedürfnis einer Institution, Rückstellungen zu machen, nannte der Rat einen weiteren Grund: das Risiko grosser finanzieller Schwierigkeiten der Mitgliedkirchen. Die GPK ist der Meinung, dass Rückstellungen zu diesem Zweck eine Strategie ist, die nur sehr kurzfristige Lösungen bietet. Sie wird noch besser begründet werden müssen.

Seite 6

Es ist normal, dass die Zahlen in den Kommentaren nicht eins zu eins in der Tabelle figurieren, denn sie beziehen sich nur auf einige aussagekräftige Elemente innerhalb einer Rubrik, jedoch nicht auf die gesamte Rubrik.

Seite 7

Ende 2012 wird der Rat entschieden haben, ob und wie er die Abteilung ITE umstrukturieren wird. Vorher können keine exakten Zahlen geliefert werden.

Zeile 3170 Betriebskosten: Der im Kommentar erwähnte Betrag von CHF 30'000 ist nur ein Teil der Betriebskosten, nämlich jener, der für die Zusammenarbeit des ITE mit externen Partnern vorgesehen ist (wie beispielsweise – aber nicht nur – mit den theologischen Fakultäten).

Seite 8

Die Kommunikation vermehrt zu bündeln – rassembler – ist ein Anliegen, das in diesem Stadium schwer bezifferbar ist. Der Finanzplan für das kommende Jahr wird vermutlich präziser sein.

Seite 9

630 Liegenschaft: Eigentlich müsste man in der Tabelle den Betrag von CHF 60'000 finden, der im Kommentar erwähnt wird. Doch bis und mit 2014 werden CHF 60'000 abgeschrieben (wie das heute der Fall ist). Ab 2015 verwandelt sich diese Abschreibung in eine Zuführung in den Fonds für zukünftige Erhaltungsaufwendungen. Deshalb gibt es in Zeile 630, Liegenschaft, keinen Unterschied zwischen den Zahlen für 2014 und für 2015.

Seite 11

Zeile «Verfassungsrevision». Hier hat sich ein Fehler eingeschlichen: die kCHF 50 für 2015 sind durch kCHF 10 zu ersetzen, und die kCHF 10 für 2016 sind zu streichen. Dann sind wir mit der Seite 5 und der Zahl 90 einverstanden.

Die GPK empfiehlt der AV, den Finanzplan 2014-2017 des SEK zur Kenntnis zu nehmen.